



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Landrat des Landkreises Wolfenbüttel
Herrn Jörg Röhmman
Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Sigmar Gabriel
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT
Alexanderstraße 3
10178 Berlin

POSTANSCHRIFT
11055 Berlin

TEL +49 - (0) 3018 - 305 - 2000

FAX +49 - (0) 3018 - 305 - 2046

sigmar.gabriel@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin,
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Landrat Röhmman,

ich nehme Bezug auf unser gemeinsames Gespräch am 15. März 2007 in Berlin und möchte Sie hiermit auch schriftlich über den aktuellen Sachstand zur Asse informieren.

Ein Hinweis vorab: Die GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit hat 1997 einen Rahmenbetriebsplan zur Schließung des Bergwerks eingereicht, der nach unserer Rechtsauffassung **nur unter der Auflage** zugelassen wurde, dass für die Genehmigung des Abschlussbetriebsplans Nachweise zur Langzeitsicherheit **analog und mit gleichem Tiefgang zu einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren nach Stand von Wissenschaft und Technik** vorzulegen sind. Dies ist auch der Grund dafür, dass das Landesamt hinsichtlich der Stilllegung der Asse der Aufsicht des Niedersächsischen Umweltministeriums (NMU) unterliegt, nicht wie sonst üblich dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Das NMU ist zuständig für die atomrechtliche Aufsicht über kerntechnische Anlagen in Niedersachsen. Eine Genehmigung zum Verschluss der Asse ohne Nachweis der Langzeitsicherheit und damit einen „Sicherheitsrabatt“ wird es nicht geben.

Wie Sie wissen, hat die GSF am 29. Januar 2007 beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal Zellerfeld (LBEG) den Abschlussbetriebsplan für die Schließung der Asse mit Langzeitsicherheits-



Seite 2 von 2

nachweis zur Genehmigung eingereicht. In unserem gemeinsamen Gespräch am 15. März 2007 habe ich Ihnen erläutert, dass das NMU zugesichert hat, das Bundesumweltministerium über den Stand der Prüfung der eingereichten Unterlagen fortlaufend zu informieren. Damit ist sichergestellt, dass in allen Phasen des Verfahrens atomrechtliche Fragestellungen und Prüfkriterien einbezogen und berücksichtigt werden können.

Die von der GSF eingereichten prüffähigen Unterlagen werden meinem Hause in Kürze übersandt werden. Damit können auch meine Fachleute die Sicherheit der Asse beurteilen und prüfen, ob die atomrechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Dies gilt insbesondere für die Klärung der folgenden Fragen, die ich sowohl dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wie auch dem NMU gestellt habe:

1. Wie belastbar sind die Aussagen zur Standsicherheit des Grubengebäudes?
2. Welche Sicherheitsreserven beinhalten die für die Prognose der Standsicherheit gewählten Parameter?
3. Wie belastbar kann der Einfluss von Feuchtigkeit auf das Tragvermögen des Gebirges eingeschätzt werden?
4. Welche Bewertungsgrößen wurden für die Beurteilung der Standsicherheit und Integrität herangezogen?
5. Welche Verformungen im Grubengebäude können noch zugelassen werden?
6. Welche Alternativen sind betrachtet worden, um die Standsicherheit des Grubengebäudes zu verlängern?
7. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein rasch ansteigender Lösungszufluss die vollständige Durchführung der Verfüll- und Verschlussmaßnahmen behindert bzw. verhindert?
8. Mit welchem zeitlichen Vorlauf würde sich ein solcher Lösungszufluss ankündigen?
9. Sind wirksame Maßnahmen vorhanden, um stärkere Lösungszuflüsse zu beherrschen?
10. Mit welchen radiologischen Konsequenzen müsste im Falle eines solchen Ereignisses gerechnet werden?
11. Wie belastbar sind die Berechnungen zu den berechneten radiologischen Konsequenzen nach Verschluss der Schachtanlage (Langzeitsicherheitsanalyse)?
12. Welche Freisetzungsszenarien wurden betrachtet?
13. Ist mit einer Freisetzung von radioaktiven Substanzen innerhalb der ersten 1000 Jahre zu rechnen?



Seite 3 von 3

14. Welche maximalen radiologischen Konsequenzen können sich ergeben und zu welchem Zeitpunkt?
15. Anhand welcher Argumente, Kriterien und Indikatoren wird die Langzeitsicherheit beurteilt?
16. Welche Maßnahmen zur Langzeitüberwachung der Asse sind geplant?

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass ich meine Beratungsgremien, die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und die Strahlenschutzkommission (SSK) mit einer Bewertung der Stilllegungsmaßnahmen beauftrage. Dies kommt allerdings frühestens dann in Betracht, wenn die Qualität der Unterlagen den Anforderungen der Genehmigungsbehörde genügt.

Zurzeit wird auch die Durchführung eines „Asse Gipfels“ erwogen. Ein Ergebnis dieser Veranstaltung könnte z. B. darin bestehen, dass eine Informationsstelle des Bundes unter Mitwirkung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) eingerichtet wird. Dabei könnte das BfS auch bei der späteren Umgebungsüberwachung nach Verschluss des Endlagers eine wichtige Funktion übernehmen.

Abschließend liegt mir noch folgende Feststellung am Herzen: Als der für die Sicherheit der kerntechnischen Anlagen in Deutschland verantwortliche Bundesminister habe ich ein ureigenes Interesse, aber auch die Pflicht, auf Fragen zur Sicherheit der Asse klare Antworten geben zu können. Nur so kann ich das Vertrauen der Öffentlichkeit für zukünftiges Handeln im Endlagerbereich gewinnen und erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Fabrit